

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 21.03.2024 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung   |          |
| 2  | Revitalisierung der Sulzbachtalstraße; hier: Eigentümerversammlungen  | 2024/596 |
| 3  | Reparaturarbeiten von Asphaltdecken im Stadtgebiet  | 2024/601 |
| 4  | Behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle "Sternplatz" in Hühnerfeld<br>Bürgermeisterermächtigung zur Vergabe der tiefbautechnischen Arbeiten | 2024/602 |
| 5  | Gartenpreis 2024  | 2024/603 |
| 6  | Belegung des Rathausdachs mit Photovoltaik  | 2024/607 |
| 7  | Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Innenstadt   | 2024/614 |
| 8  | Vergabe von Auftrag für Reinigung der Flüchtlingsunterkunft des ehemaligen Hotels „Kirner Eck“  | 2024/620 |
| 9  | Kita Pestalozzi - Fertigung und Montage der Fluchttreppe im Ostflügel   | 2024/623 |
| 10 | Neubau eines Geh- und Radweges entlang der St. Ingberter Straße - Vergabe tiefbautechnische Arbeiten  | 2024/626 |

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 11 | Grundschule Mellin - Herstellung und Montage eines Containergebäudes   | 2024/629 |
| 12 | Musikschule Sulzbach - Entscheidung über das weitere Vorgehen  | 2024/632 |
| 13 | Einziehungsverfügung – Fritz-Zolnhofer-Platz, Mariannenthaler Straße   | 2024/600 |
| 14 | Beratung zur 23. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 22.03.2024 | 2024/638 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen  |          |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 16 | Aufhebung eines Untermietverhältnisses  | 2024/615 |
| 17 | Aufnahme eines Darlehens für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Sulzbach/Saar | 2024/616 |
| 18 | Vollzug des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024                          | 2024/633 |
| 19 | Personaleinstellung   | 2024/634 |
| 20 | Nachhaltigkeits-Informationszentrum Forsthaus Sulzbach/Saar (NIZ Sulzbach)    | 2024/635 |
| 21 | Mitteilungen und Anfragen   |          |

Michael Adam, Bürgermeister

2024/596

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Revitalisierung der Sulzbachtalstraße; hier: Eigentümerversammlungen

| Beratungsfolge                                     | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme) | N     |
| Stadtrat (Kenntnisnahme)                           | Ö     |

### Sachverhalt

Die Verwaltung beabsichtigt, die Eigentümer und auch einige Nutzer der Gebäude im Teil der Sulzbachtalstraße, der hinter dem Rathaus in Richtung Musikschule liegt, in Eigentümerversammlungen einzuladen, um mit diesen über das weitere Vorgehen zur Revitalisierung und Aufwertung dieser Straßenzeile zu beraten. Um dies vorzubereiten, hat die Bauverwaltung in erheblichem Maße Vorarbeit geleistet und beispielsweise als Akteur die Architektenkammer des Saarlandes mit ihrem Präsidenten, Herrn Architekt Schwehm, in mehreren Beratungsterminen eingebunden. Zudem soll versucht werden, öffentliche Mittel einzuwerben, wie beispielsweise Städtebaufördermittel. Das wird aber alleine nicht ausreichen, sondern auch private Investitionen sollen damit angeschoben werden. In der Überlegung ist außerdem die Veränderung der Aufenthaltsqualität in der Stadt, wozu auch der Ravanusaplatz in absehbarer Zeit und bei Vorhandensein einer entsprechenden Förderkulisse umgestaltet werden soll. Die Nutzerstruktur der Innenstadt soll ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird sich auch Herr Guido Cloos (Projektleiter bei der SGA) vorstellen, der den gesamten Prozess begleiten soll.

Da es sich bei einem solchem Vorhaben hinsichtlich Umfang und Maßnahmenpakete um ein mehrere Jahre dauerndes Projekt handelt, in das die bisher erreichten Schritte eingebunden sein müssen, ist ein „langer Atem“ der politischen Verantwortungsträger im Stadtrat von besonderer Bedeutung. Allerdings ist auch festzuhalten, dass auch ein solches Großprojekt irgendwann begonnen werden muss, sonst ist eine Zielerreichung ausgeschlossen. Daher ist vorgesehen, die bisherigen Überlegungen der Verwaltung und der bisher eingebundenen Akteure kompakt vorzustellen und mit den Stadtratsmitgliedern das weitere Vorgehen zu beraten.

### Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Um eine Neuausrichtung anzustoßen ist es notwendig, die Eigentümer der Häuser mit ins Boot zu nehmen. Aus diesem Grunde sind Eigentümerversammlungen entsprechend einer von der Verwaltung vorgestellten Zonierung des zu überplanenden Gebietes vorgesehen. Diese werden jeweils mit einer begrenzten

Anzahl von Eigentümern durchgeführt, um genauer auf deren einzelne Bedürfnisse und Vorschläge eingehen zu können. In den Versammlungen können sich die Teilnehmer auch intensiv einbringen und gemeinsam mit der Verwaltung die vorgeschlagenen Ideen beraten. All das dient der Beteiligung und soll die Teilnehmer dazu bringen, gemeinsame Vorschläge zu verfolgen und privates Kapital zu aktivieren. Die in den Eigentümerversammlungen gesammelten Inhalte fließen schließlich in die Planung und weiteren Schritte zur Revitalisierung der Sulzbachtalstraße mit ein.

**Anlage/n**

Keine

2024/601

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Reparaturarbeiten von Asphaltdecken im Stadtgebiet

| Beratungsfolge                                   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)                          | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Peter Gross zu Reparaturarbeiten an Asphaltdecken der Gemeindestraßen in Höhe von 281.346,87 € und an die Fa. Dittgen der Gehwege in Höhe von 41.898,47 € incl. Mehrwertsteuer.

### Sachverhalt

Die Reparaturarbeiten an Asphaltdecken in der Stadt Sulzbach/Saar wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält einen Preis-Leistungs-Katalog mit, in erster Linie Asphalt-, aber auch erforderlichen Nebenarbeiten, wie z.B. Bordstein- und Rinnenreparatur, etc. in 2 Losen (Gemeindestraßen und Gehwege).

Vier Firmen haben sich an der Submission am 05.03.2024 beteiligt:

Mindestfordernde Bieterin für das Los 1, Gemeindestraßen, ist die Firma Peter Gross, St. Ingbert, mit einer Angebotssumme von 281.346,87 € brutto, vor der Firma Wolff, Güdigen, mit einer Angebotssumme von 289.909,93 € brutto.

Mindestfordernde Bieterin für das Los 2, Gehwege, ist die Firma Dittgen, Schmelz, mit einer Angebotssumme von 41.898,47 € brutto, vor der Firma Peter Gross, St. Ingbert, mit einer Angebotssumme von 63.225,77 € brutto.

Die Firmen Gross und Dittgen haben bereits mehrfach für Sulzbach gearbeitet und immer sehr gut Arbeit geliefert.

In der Anlage ist, neben der Verdingungsverhandlung, die Liste der vorgesehenen Straßen und Gehwege beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, unter den Kostenstellen 54100100 / 52320200 und 54100100 / 52320400 zur Verfügung.

### Anlage/n

- 1 Verdingungsverhandlung Asphalt 24 (nichtöffentlich)
- 2 Straßen 2024 (nichtöffentlich)

2024/602

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle "Sternplatz" in Hühnerfeld Bürgermeisterermächtigung zur Vergabe der tiefbautechnischen Arbeiten

| Beratungsfolge                                   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung) | Ö     |
| Stadtrat (Entscheidung)                          | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der tiefbautechnischen Arbeiten in Höhe von ca. 300.000,- € incl. MwSt.

### Sachverhalt

Nach Zustimmung des Stadtrates zur vorgestellten Planung und erfolgreicher Bürgerversammlung, wird derzeit der Förderantrag beim Ministerium angefertigt.

Die Verwaltung hofft auf eine zeitnahe Bearbeitung durch die Behörde und rechnet auf Erhalt des Zuwendungsbescheides bis zu den Sommerschulferien im Juli. Die Bautätigkeit wird mit 2-3 Monaten angesetzt. Mit vorgeschaltetem Vergabeverfahren wird die Zeit recht eng, um noch dieses Jahr bauen zu können.

Da die nächste Sitzungsrunde erst für Mitte September angesetzt ist, ist es daher notwendig, Herrn Bürgermeister Michael Adam bereits jetzt mit der Beauftragung der tiefbautechnischen Arbeiten zu ermächtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen auf der Kostenstelle 54700100-96000-003 zur Verfügung.

### Anlage/n

Keine

2024/603

Beschlussvorlage

öffentlich

Klimaschutzmanager



## Gartenpreis 2024

|   |       |
|---|-------|
| Beratungsfolge  | Ö / N |
| Stadtrat (Entscheidung)   | Ö     |
| Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und<br>Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung) | N     |

### Beschlussvorschlag

Der Gartenpreis wird gemäß Satzung von 2016 und der textlichen Implementierung des Gedankens der Nachhaltigkeit auch im Jahr 2024 durchgeführt. In diesem Jahr wird der Fokus auf „Kräutergärten und Blumenwiesen im Garten“ gelegt.

Alle Fraktionen werden gebeten, ein Mitglied aus ihrer Mitte für die Jury des Gartenpreises zu benennen.

### Sachverhalt

Wir suchen auch in diesem Jahr bienen-/ und insektenfreundliche Privatgärten, Vorgärten, Balkon- oder Terrassenbepflanzungen.

Städte und Wohngebiete leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Gärten, Vorgärten oder Balkonbepflanzungen sind Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere in der Stadt. Sie bieten häufig ideale Standortbedingungen auf kleinstem Raum, dadurch sind Städte mit ihren Wohngebieten häufig artenreicher als die umgebende Landschaft. Und je naturnaher sie sind, desto wohler fühlen sich Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Co.

Die Jury des Gartenpreises soll aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Daher werden alle Fraktionen gebeten, aus ihrer Mitte ein Mitglied für diese zu benennen. Die Jurymitglieder erhalten einen entsprechenden Bewertungsbogen, der dann die Punktzahl ergibt.

Jedes Jahr wird ein bestimmtes „Jahresmerkmal“ in den Fokus gerückt. In diesem Jahr sollte der Blick auf „Kräutergärten und Blumenwiesen im Garten“ gerichtet sein, um die Bedeutung des Insektenschutzes wie beispielsweise Bienen hervorzuheben.

Unversiegelte Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und ergänzen die notwendigen Lebensbereiche der Insekten und Tiere. Für die Menschen bedeutet dieser Bereich oft die ideale Wohlfühloase: Abschalten und Entspannung im eigenen Garten.

Ein einfaches Anmeldeformular hilft vorab bei der Koordination der Termine, der glaubhaften Versicherung der Rahmenbedingungen, und gibt eine rechtliche

Sicherheit bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten.

Hinweis zu den Kosten: Die Preisgelder stehen -wie im letzten Jahr- im Haushalt. Analog wie im letzten Jahr wird die Firma EDEKA Hoffmann Präsentkörbe mit Bio-, Fairtrade-, regionalen Produkten und anderen Aufmerksamkeiten für die drei Erstplatzierten vorbereiten. Diese passen thematisch sehr gut in den Bereich der Nachhaltigkeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot der Firma Edeka Hoffmann und Konrad auch dieses Jahr anzunehmen und die im Haushalt bereitgestellten Mittel für städtische ökologische Projekte zu verwenden.

Terminplan:

- Bewerbungsfrist endet am 30.Mai 2024
- Besuch der Gärten Ende Juni
- Preisvergabe: Erntedankfest des Obst- und Gartenbauverein

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt sind für die Umsetzung mit 600,00€ ausreichend Mittel vorhanden.

**Anlage/n**

Keine

2024/607

Beschlussvorlage

öffentlich

Klimaschutzmanager



## Belegung des Rathausdachs mit Photovoltaik

|   |       |
|---|-------|
| Beratungsfolge  | Ö / N |
| Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und<br>Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)   | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot der Sonalis GmbH für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach anzunehmen.

### Sachverhalt

Um als Stadtverwaltung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nachzukommen, soll auf dem Rathausdach eine Photovoltaikanlage errichtet werden, um unter anderem mithilfe der Anlage sowie der Batterie Emissionen einzusparen.

Am 05.12.2023 wurden die Unternehmen:

1. Sonalis GmbH, Wellesweilerstraße 100, 66538 Neunkirchen
2. SE Energietechnik, Pastor-Hein-Straße 9, 66280 Sulzbach
3. Enerix Franchise GmbH & CO KG, Bahnhofstraße 6, 66280 Sulzbach,

zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Aufgrund der wenigen abgegebenen Angebote wurde die Frist via Mail am 22.01.2024 bis zum 18.02.2024 verlängert. Trotz Verlängerung der Angebotsfrist gab nur eins der drei angefragten Unternehmen ein annehmbares Angebot ab.

Kurzbeschreibung der technischen Details der Anlage:

1. Stromertrag: 18,48 kWp: 29.549,52 €
2. Batteriespeicher: 10,24 kWh
3. Statikprüfung: 2.300,00 €
4. Fassadengerüst: 4.006,30 €

Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf 48.102,82 €.

Durch das Jahressteuergesetz 2022 (BStBl. I 2023 S. 7) hat der Gesetzgeber einen neuen Absatz 3 in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) angefügt. Nach § 12 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 UStG ermäßigt sich die Steuer auf 0 Prozent für die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage. Eingeschlossen sind dabei die für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und die Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern.

Eine Prüfung der Statik des Rathausdachs sowie die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde liegen vor. Die Anlage kann nach aktuellem Sachstand im Mai 2024 errichtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48.102,82 €. Die Mittel stammen aus dem Investitionsprogramm 2023, welche zur Verausgabung bereitstehen.

### **Anlage/n**

- 1 14-Genehmigung Denkmalschutz Rathaus (nichtöffentlich)
- 2 Statikbericht Rathaus (nichtöffentlich)
- 3 PV-Anlage Rathausdach Angebot (nichtöffentlich)

2024/614

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Innenstadt

| Beratungsfolge   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)  | Ö     |

### Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung (vornehmlich eines Kindergartens/Kindertagesstätte) in der Innenstadt wird grundsätzlich entsprechend des Verwaltungsvorschlages befürwortet und weiterverfolgt sowie die Verwaltung mit der detaillierten Ausarbeitung unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachplanern beauftragt.
2. Zur Erreichung dieses Zwecks sind die nachfolgend beschriebenen Beschlüsse zu fassen:
  - a) Der bestehende Mietvertrag bezüglich des vorgesehenen Grundstücks soll nicht über die vertraglich vereinbarte Zeit hinaus (14.11.2025) fortgesetzt werden, so dass die Stadt die zugehörige beendende Erklärung fristgerecht gegenüber dem Vermieter abgibt.
  - b) Die Entmietung des aufstehenden Objekts bis zum vorgenannten Zeitpunkt (14.11.2025) wird verfolgt, so dass spätestens ab 14.11.2025 keine Belegung in dem betreffenden Objekt, insbesondere durch Zuweisungen von Menschen zur Unterbringung an die Stadt, mehr erfolgt. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten sind zu suchen und entsprechend anzumieten bzw. entsprechende Verträge zu schließen. Eine dezentrale Unterbringung im Hinblick auf die Integrationswirkung ist dabei zu bevorzugen.
  - c) Das Ankaufsangebot soll entsprechend der vereinbarten Fristen von der Stadt angenommen werden, so dass entsprechende Haushaltsmittel dafür wie auch für den Abriss des heute aufstehenden Objekts zur Freimachung des Grundstücks im Haushalt 2025 vorzusehen sind. Eine tatsächliche Ausübung der zugehörigen Rechte durch die Stadt kann erst nach Haushaltsgenehmigung 2025 erfolgen.
  - d) Die Förderkulisse für das Vorhaben ist zu klären und spätestens in die Haushaltsberatungen 2025 aufzunehmen.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung ist seit Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück in innerstädtischer Lage, um eine Kindertageseinrichtung nach modernen Standards zu errichten, die auch fußläufig für Eltern aus der Innenstadt erreichbar ist. Mit dem in Rede stehenden Objekt wäre eine solche Gelegenheit gegeben, weswegen die Stadtverwaltung in Vorprüfung eingetreten ist. Diese ist positiv verlaufen im Hinblick auf Einrichtung und Nutzung für eine solche Kindertageseinrichtung. Zudem wurden auch städtebauliche Aspekte in Erwägung gezogen, die eine weitere Gestaltung des betreffenden Quartiers mit einer deutlichen Aufwertung des Umfeldes zulassen würde. Im Hinblick auf viele datenschutzrechtlich relevanten Umstände, die bezüglich des Grundstücks und seiner derzeitigen Verfügbarkeit darzustellen sind, hat die Verwaltung diese in einer nicht-öffentlichen Anlage zusammengefasst, die allerdings wesentlicher Bestandteil der hiesigen Vorlage ist. Es mussten allerdings die Bedürfnisse auf Öffentlichkeit und Nicht-Öffentlichkeit beachtet werden, weswegen dieses Vorgehen gewählt wurde. Daher werden die Stadtratsmitglieder gebeten, die wesentlichen weiteren Umstände der beigefügten nicht-öffentlichen Anlage zu entnehmen, die aber Bestandteil dieses TOPs ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der schützenswerten Interessen werden die finanziellen Auswirkungen in die nicht-öffentliche Anlage aufgenommen.

### **Anlage/n**

- 1 Angebot zum Erwerb ehem Kirner Eck (nichtöffentlich)
- 2 Mietvertrag zwischen Stadt und Hans Blischke über das Anwesen Bahnhofstraße 21, ehem. Kirner Eck (nichtöffentlich)
- 3 Lageplan (nichtöffentlich)
- 4 Anlage zu Vorlage Grundsatzbeschluss Kirner Eck aktuell (nichtöffentlich)

2024/623

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Kita Pestalozzi - Fertigung und Montage der Fluchttreppe im Ostflügel

| Beratungsfolge   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung) | Ö     |
| Stadtrat (Entscheidung)  | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Fertigung und Montage der Fluchttreppe im Ostflügel der Kita Pestalozzi wird an die günstigste Bieterin, die Firma Stahlbau Arone, Domenico Arone aus Heusweiler vergeben.

### Sachverhalt

Im Rahmen der Erweiterung der Kita Pestalozzi zur 9-gruppigen Kindertagesstätte, wurde der Auftrag zur Ausführung der Fluchttreppe an die Fa. Steeltec-Baden GmbH vergeben. Die Fa. Steeltec-Baden GmbH wurde mehrmals zur vollständigen Auftragsbefreiung aufgefordert, jedoch wurde die Leistung nicht erbracht. Mit Schreiben vom 17.04.2023 wurde der Auftrag unsererseits entzogen.

Vorrübergehend, um den Ostflügel in Betrieb zu nehmen, wurde eine provisorische Fluchttreppe gestellt. Diese soll nun in den Sommerferien ersetzt werden.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe aufgrund des Vergabeerlasses 2022 (gültig bis Dezember 2024) wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nr. 1: Stahlbau Arone, Domenico Arone, Heusweiler 69.472,20 € brutto

Nr. 2: Scholl Metall- und Stahlbau, Roland Stalter, Hasborn 105.203,06 € brutto

Nr. 3: Neu GmbH, Blieskastel 177.488,50 € brutto

### Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt auf der Kostenstelle 36500102/3200001 verfügbar.

### Anlage/n

- 1 Angebot Stahlbau Arone (nichtöffentlich)
- 2 Angebot Scholl Metall- und Stahlbau (nichtöffentlich)
- 3 Angebot Neu GmbH (nichtöffentlich)

2024/626

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Neubau eines Geh- und Radweges entlang der St. Ingberter Straße - Vergabe tiefbautechnische Arbeiten

| Beratungsfolge   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)  | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der tiefbautechnischen Arbeiten in Höhe von ca. 350.000,- € incl. MwSt.

### Sachverhalt

Fast ein Jahr nach Antragstellung, ist am 1. März die Zustimmung des Landesamtes für Natur- und Umweltschutz eingegangen.

Nun können die vollständigen Bauunterlagen (HU-Bau) beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zur Prüfung eingereicht werden. Möglicherweise muss, durch die große zeitliche Verzögerung und gestiegenen Kosten, der Förderantrag neu gestellt werden.

Die Verwaltung hofft auf eine zeitnahe Bearbeitung durch die Behörde und rechnet auf Erhalt des Zuwendungsbescheides bis zu den Sommerschulferien im Juli. Die Bautätigkeit wird mit 3-4 Monaten angesetzt. Mit vorgeschaltetem Vergabeverfahren wird die Zeit recht eng, um noch dieses Jahr bauen zu können.

Da die darauf folgende Sitzungsrunde erst für Mitte September angesetzt ist, ist es daher notwendig, Herrn Bürgermeister Michael Adam, vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzierung durch die Förderstelle, bereits jetzt mit der Beauftragung der tiefbautechnischen Arbeiten zu ermächtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen auf der Kostenstelle 54300100/09600/783000 zur Verfügung.

Das Förderprogramm verspricht eine Förderung finanzschwacher Kommunen von 90% inclusive der Planungsleistungen.

Anlage/n

Keine

2024/629

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Grundschule Mellin - Herstellung und Montage eines Containergebäudes

| Beratungsfolge   | Ö / N |
|--|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)  | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Über das weitere Vorgehen zur Vergabe des Auftrages zur Herstellung und Montage eines Containergebäudes an der Grundschule Mellin wird beschlossen.

### Sachverhalt

Im kommenden Schuljahr werden sechs erste Klassen eingeschult. Vier vierte Klassen werden die Mellinschule verlassen, sodass statt jetzt 19 Klassen insgesamt 21 Klassen vor Ort unterrichtet werden.

Mit steigender Schülerzahl erhöht sich dann auch die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen. Laut Frau Stenger-Nickel (Leitung Nachmittagsbetreuung) besteht eine große Nachfrage, daher werden im nächsten Schuljahr Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung benötigt. Ab 2025 ist die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vorzubereiten und die notwendige Schulstruktur auch an die Nachfrage in der Ganztagsbetreuung anzupassen.

Dies bedeutet unter Berücksichtigung der aktuellen Anmelde- und Prognosezahlen für die Mellinschule, dass mindestens zwei weitere Klassenräume und zwei Räume für die Ganztagsbetreuung benötigt werden.

Die Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Schulraums ist Pflichtaufgabe der Kommune bzw. hier des Schulträgers nach § 46 Schulordnungsgesetz –SchoG. Um den entsprechenden Raumbedarf zu decken, müssen weitere Container gestellt werden.

Das Containergebäude würde sechs Klassenräume und einen Förderraum umfassen, sodass für das kommende Schuljahr der Raumbedarf sowohl für die Schule, als auch die Nachmittagsbetreuung gedeckt ist.

Drei Firmen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angefragt. Eine Firma hat direkt abgelehnt, die zweite Firma hat sich auf die Anfrage gar nicht gemeldet und die Firma Algeco GmbH hat ein Angebot in Höhe von 1.696.425,80 €

abgegeben.

#### Fördersituation:

Das Schulbauprogramm BAUSTEIN, das im Herbst 2023 vorgestellt werden und zum 01.01.2024 in Kraft treten sollte, wurde nun erheblich verspätet mit einem Rundschreiben vom 08.03.2024 vorgestellt. Beratungsgespräche für die Kommunen sind erst für April 2024 angesetzt. Informationen zur Antragsstellung und zur optimalen Ausschöpfung der verschiedenen Fördertöpfe werden laut Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in den nächsten Wochen sukzessive bekannt gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Antragsstellung möglich, da noch nicht alle Informationen und Formulare für die Antragsstellung bekannt sind. Zusätzlich dazu setzen die Förderkriterien, die dem Rundschreiben beigelegt sind, einen KfW-40 Standard voraus und können aufgrund des erheblichen Zeitdrucks für die Mellinschule nicht erfüllt werden. Um den KfW-40 Standard zu erfüllen, würde die Planung mehr Zeit in Anspruch nehmen und den Fertigstellungstermin vor Beginn des neuen Schuljahres kann dadurch nicht eingehalten werden. Somit können keine Mittel aus dem Schulbauprogramm BAUSTEIN in Anspruch genommen werden, dazu würde die erheblich verspätete Antragsstellung zu verspäteter Auftragserteilung führen, da es sonst zu Förderschwierigkeiten kommt. Die Kriterien setzen voraus, dass mit der Ausführung der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn der Antrag gestellt ist. Da die Stadt einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen muss, sowohl Klassenräume als auch Räume für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen, gibt es alternative Fördermöglichkeiten, wie das "Programm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter". Dieses Programm soll zeitnah rückwirkend bis zum 01.10.2023 in Kraft treten. Dies bedeutet der Antrag kann auch nach Ausführungsbeginn eingereicht werden, ohne dass es zu Förderschwierigkeiten kommt. Laut Ministerium für Bildung und Kultur steht der Stadt Sulzbach aus diesem Programm von Bund und Land insgesamt 736.000 € zu. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Aufstockung und Co-Finanzierung aus dem Fördertopf Zukunftsinitiative. Da aber noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, da der Antrag erst zeitnah gestellt werden kann, gibt es keine Zusicherung in welcher Höhe letztendlich gefördert wird.

#### Möglichkeiten des weiteren Vorgehens:

1. Es wird weiterhin mit sechs Klassenräumen und einem Förderraum geplant um die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorzubereiten und der gesetzlichen Pflicht für das kommende Schuljahr nachzukommen. Bereits bei Auftragserteilung sind die strengen Vorgaben des § 89 KSVG zu beachten. Demnach wären die oben angesprochenen Auszahlungen überplanmäßig, bis eine konkrete Förderzusage vorliegt, beziehungsweise ein Nachtragshaushalt erlassen wird. Überplanmäßige Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung und aus der beschriebenen Eilbedürftigkeit. Die Deckung wäre zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben, da die erforderlichen Mittel nicht durch Verschiebung oder Streichung

anderer Projekte sichergestellt werden kann und auch bisher keine Förderzusage vorliegt. Bei dieser Variante wird es aller Voraussicht nicht möglich sein, die obengeannte Pflichtaufgabe der Kommune bzw. hier des Schulträgers nach § 46 Schulordnungsgesetz –SchoG zu erfüllen.

2. Es wird mit den notwendigen vier Räumen geplant um der gesetzlichen Pflicht zum nächsten Schuljahr nachzukommen, sowohl Klassenräume als auch Räume für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung zustellen. Das bedeutet die Auftragssumme würde sich verringern und somit die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel mit der Fördersumme von maximal 736.000 € ausreichen. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat der Verwaltung zugesichert, die Fördersumme bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten am 19.03.2024 schriftlich zu bestätigen. Zum Zeitpunkt der Zustellung lag die Bestätigung noch nicht vor.

3. Es besteht die Möglichkeit eines Mietkaufs oder eines Teil- Mietkaufs über einen Leasing-Partner der Firma Algeco GmbH. Das bedeutet, dass das Gebäude mit sechs Klassenräumen und einem Förderraum geplant und gebaut wird und über maximal 5 Jahre abbezahlt werden kann. Entweder kann die komplette Summe innerhalb dieser 5 Jahre finanziert werden oder aber ein Teilbetrag. Im Fall eines Mietkaufs fallen Zinsen an, die aber erheblich geringer ausfallen, als bei einer erneuten Aufstockung, wenn nur vier Räume gebaut werden. Bei der erneuten Aufstockung, würde das Dach zweimal bezahlt werden, da es für die Aufstockung nochmal entfernt werden muss. Zudem kommen auch eventuelle Beschädigungen, die während des Umbaus auftreten können.

Bei einem Teil- Mietkauf können zunächst die bereitgestellten 900.000 € Eigenanteil für die Zahlung eines Teilbetrages und möglicherweise der ersten Raten der Finanzierung eingesetzt werden.

Die darauffolgenden Jahresraten werden über die Landes-und Bundesförderung finanziert.

Etwaige Zinszahlungen in 2024 stellen außerplanmäßige Aufwendungen dar, die jedoch zur Finanzierung der Pflichtaufgabe unabweisbar sind. Zudem ist die Deckung durch Steuermehrerträge gewährleistet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt 2024 stehen auf der Kostenstelle 9600000/21010102 900.000 Eigenanteil für die Maßnahme bereit.

### **Anlage/n**

- 1 VOB\_AUFLISTUNG\_ANGEBOTE (nichtöffentlich)

2024/600

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



## Einziehungsverfügung – Fritz-Zolnhofer-Platz, Mariannenthaler Straße

|   |       |
|---|-------|
| Beratungsfolge  | Ö / N |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten<br>(Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)   | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Die Einziehung des Fritz-Zolnhofer-Platzes (Gemarkung Sulzbach/Saar, Flur: 20, Teilfläche aus Flurstück: 4979/9), Mariannenthaler Straße in Sulzbach/Saar, Stadtteil Schnappach, wird beschlossen.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.12.2023 hat das Bauamt den Antrag auf Einziehung des städtischen Grundstückes Fritz-Zolnhofer-Platz beantragt. Grund für die Einziehung ist der Neubau eines Kindergartens.

Gem. § 8 Abs. 2 des Saarländischen Straßengesetzes (StrG SL) ist die Absicht der Einziehung drei Monate vor der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Absicht der Einziehung wurde am 15.12.2023 entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Sulzbach/Saar (Sulzbacher Umschau und Internetseite) veröffentlicht. Einwendungen gegen diese Absichtserklärung liegen nicht vor.

Die Einziehungsverfügung soll mit beigefügter öffentlicher Bekanntmachung, entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Sulzbach/Saar, im amtlichen Bekanntmachungsblatt Sulzbacher Umschau, sowie auf der Internetseite der Stadt Sulzbach/Saar, [www.stadt-sulzbach.de](http://www.stadt-sulzbach.de), veröffentlicht werden.

Auf die als Anlage beigefügte Begründung des Bauamtes wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Stellungnahme Entwidmung Fritz-Zolnhofer Platz FB IV (nichtöffentlich)
- 2 Vorbereitung Einziehungsverfügung (nichtöffentlich)

2024/638

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Beratung zur 23. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 22.03.2024

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Beratungsfolge          | Ö / N |
| Stadtrat (Entscheidung) | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 22.03.2024 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

### Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 22.03.2024, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, sowie den nachträglich eingegangenen Ergänzungen zu der Tagesordnung, ist der Anlage beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen (nichtöffentlich)
- 2 KR\_geänderte TO (nichtöffentlich)
- 3 Tischvorlage\_neu TOP Ö 4 (nichtöffentlich)
- 4 Tischvorlage\_neu TOP Ö 5 (nichtöffentlich)